

Stadt Murrhardt

OT Murrhardt

Bebauungsplan

"Hörschbach-Hasenhof IV – 2. Änderung"

Einschätzung der Umweltbelange



Adenauerplatz 4
71522 Backnang
Tel.: 07191 - 9619190
Fax: 07191 - 9619184
info@roosplan.de
www.roosplan.de

Projektbearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) Jochen Roos, Freier Landschaftsarchitekt, bdla
Dr. Miriam Pfäffle, Dipl.- Biologin
Nicola Fröschlin, M. Eng. Umweltschutz

Projektnummer: 21.108

Stand: 04.11.2021

Einschätzung der Umweltbelange

Die Stadt Murrhardt plant die Aufstellung des Bebauungsplans „Hörschbach Hasenhof IV - 2. Änderung“ (Abb. 1). Geplant ist der Ersatzneubau und die gleichzeitige Zusammenlegung zweier Nahversorger, im bestehenden Bebauungsplan „Hörschbach-Hasenhof IV“, der seit 08.09.1982 rechtskräftig ist. Ziel ist es, den bestehenden Nahversorger im Gemeindegebiet zu erhalten und zusätzlich die für die zukünftigen Märkte notwendigen Festsetzungen zu treffen um ein wirtschaftliches Weiterbestehen, an diesem Standort sichern zu können.



Abb. 1: Schutzgebiete (magenta Markierung) und Lage des Vorhabens (rote Markierung), ohne Maßstab. Kartengrundlage: Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19

Die folgende Tabelle stellt die vorhandenen Umweltinformationen, die voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung sowie den vorgeschlagenen Untersuchungsumfang dar:

Thema/Schutzgut	Bereits erfolgte Untersuchungen, kurze Bestandsdarstellung und vorläufige Wirkungsabschätzung	Weiterer Untersuchungsbedarf (Gutachten, Stellungnahmen)
Schutzgebiete	Etwa 5 m südöstlich des Plangebiets verläuft das geschützte Offenlandbiotop "Auwald am Hörschbach 'Heumahden' SW Murrhardt" (Biotop-Nr. 170231196538) entlang des Hörschbachs. Östlich von diesem, ca. 25 m entfernt vom Plangebiet, erstreckt sich das geschützte Offenlandbiotop „Ufer-Schilfröhricht 'Heumahden' SW Murrhardt“ (Biotop-Nr. 170231196537). Im näheren und weiteren Umfeld sind keine weiteren geschützten Biotope oder Schutzgebiete betroffen.	Eine Beeinträchtigung der geschützten Biotope ist nicht zu erwarten. Es sind keine weiteren Untersuchungen erforderlich.
Anwendung der Eingriffsregelung	Die Eingriffsregelung ist zu berücksichtigen. Das Plangebiet ist durch Parkplatzflächen und den bestehenden Lebensmittelmarkt geprägt. Östlich des Plangebiets verläuft der Hörschbach mit seinen gewässerbegleitenden Gehölzen. Westlich befindet sich eine Versorgungsanlage und südlich Gewerbe. Im Norden wird das Plangebiet durch die Berliner Straße begrenzt. Das Plangebiet befindet sich vollständig innerhalb des Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplans „Hörschbach-Hasenhof IV“, rechtskräftig seit 08.09.1982.	Eine Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung ist durchzuführen. Diese erfolgt auf der Basis der Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans „Hörschbach-Hasenhof IV“. Darüber hinaus wird ein Umweltbericht gefertigt.
Boden	Das Plangebiet befindet sich im baurechtlichen Innenbereich von Murrhardt. Für die natürlichen Böden liegen daher keine Werte der Bodenfunktionen vor. Die Flächen des Plangebiets sind fast vollständig versiegelt und besitzen keine Bodenfunktionen. Vom Vorhaben sind keine Geotope betroffen. Durch die Umsetzung der Planung entstehen keine erheblichen Veränderungen im Bodengefüge, da die unversiegelten Böden bereits stark anthropogen überformt sind. Eine Verschlechterung des Versiegelungsgrads wird nicht erwartet. Durch die Festsetzung von einer extensiven Dachbegrünung von min. 8 cm Substratstärke, kann der Eingriff in das Schutzgut Boden minimiert werden. Im Baugrundgutachten des Ing.-büros AS Reutemann GmbH vom 29.06.2021 wurden 18 Rammkernsondierungen und vier Rammsondierungen DPH durchgeführt. Zusammengefasst lässt sich aus dem Gutach-	Weitere Untersuchungen sind nicht erforderlich. Die Neuversiegelung ist auf Grundlage der Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans „Hörschbach-Hasenhof IV“ rechnerisch zu ermitteln und zu bilanzieren. Die Anrechnung des Gründachs als Bodenschutzmaßnahme kann erst bei einer Mächtigkeit von 10 cm erfolgen.

Thema/Schutzgut	Bereits erfolgte Untersuchungen, kurze Bestandsdarstellung und vorläufige Wirkungsabschätzung	Weiterer Untersuchungsbedarf (Gutachten, Stellungnahmen)
	<p>ten ableiten, dass die Schicht zwischen 0,5 m und 2,6 m Schluff aufweist, tonig, schwach sandig, vereinzelt Sandsteingerölle enthält, anthropogen überprägt, grau bis rotbraun und erdfeucht ist. Die Schicht zwischen 1,5 m und 2,2 m weist Schluff auf, ist tonig, schwach feinsandig, enthält Sandsteingerölle und ist rotbraun und erdfeucht. Die Schicht von 2 m bis 4 m enthält Schluff, ist schwach tonig, schwach sandig (verwitterter mergeliger Tonstein), rotbraun bis beige und nass /schichtwasserführend. Die Letzte Schicht ab 5 m bis 6 m weist Ton-, Tonmergel- und Mergeltonsteine der Grabfeld- Formation (Gipskeuperschichten) auf. Das Baugrundgutachten weist ebenfalls darauf hin, dass zum Zeitpunkt der Bohrarbeiten die aufgeschlossenen Auffüllungs- und geogenen Bodenmaterialien feucht und teils in unterschiedlicher Bohrtiefe ab 1,5 bis 3 m Tiefe verlässt waren, mit Anzeichen schichtwasserführender Lagen. Zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers führt das Gutachten aus, dass eine Versickerung aufgrund der geringdurchlässigen Schichten nicht möglich ist.</p> <p>Bei der Planung und Ausführung von Baumaßnahmen ist auf einen sparsamen und schonenden Umgang mit Boden zu achten. Jegliche Bodenbelastung ist auf das unvermeidliche Maß zu reduzieren. Entstandene Verdichtungen sind nach Abschluss der Bautätigkeit aufzulockern. Baustoffe, Bauabfälle und Betriebsstoffe sind so zu lagern, dass Stoffeinträge bzw. Vermischungen mit Bodenmaterial auszuschließen sind. Insgesamt kann der Eingriff in das Schutzgut Boden durch das Vorhaben als sehr gering bis gering bewertet werden.</p>	
Artenschutz	<p>Bei einer Übersichtsbegehung am 22.10.2021 wurde Habitatpotenzial für gebäudebewohnende Fledermäuse und gebäudebrütende Vögel festgestellt. Für die Artengruppe Vögel lassen sich im Bereich des Plangebietes Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG über Minimierungs-, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen ausschließen. Um sicherzustellen, dass im Zusammenhang mit der Planung keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für Fledermäuse ausgelöst werden, ist eine Kartierung am Gebäude erforder-</p>	<p>Weitere Untersuchungen zu Fledermäusen sind während der Wochenstundenzeit im Mai – Juli/August 2022 durchzuführen.</p>

Thema/Schutzgut	Bereits erfolgte Untersuchungen, kurze Bestandsdarstellung und vorläufige Wirkungsabschätzung	Weiterer Untersuchungsbedarf (Gutachten, Stellungnahmen)
	lich. Für weitere Artengruppen besteht kein Habitatpotenzial bzw. sind keine Konflikte zu erwarten. Für eine detaillierte Beschreibung der artenschutzrechtlichen Belange wird auf das Kurzprotokoll verwiesen ¹ .	
Pflanzen und biologische Vielfalt	Das Plangebiet liegt außerhalb der Flächen des landesweiten Biotopverbunds, eine Beeinträchtigung ist somit ausgeschlossen. Durch die Planung wird ausschließlich in sehr geringwertige Biotope eingegriffen und diese teilweise zerstört oder neugestaltet. Die öffentliche Grünfläche im Osten des Plangebiets wird als artenreiche Wiese angelegt. Durch die Festsetzungen einer extensiven Dachbegrünung und Einzelbaumpflanzgeboten wird der Eingriff zusätzlich minimiert. Insgesamt kann der Eingriff in das Schutzgut durch das Vorhaben als sehr gering bis gering bewertet werden.	Eine Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung erfolgt auf der Basis der Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans „Hörschbach-Hasenhof IV“. Darüber hinaus wird ein Umweltbericht gefertigt.
Wasser	<p><u>Oberflächengewässer:</u> Im Plangebiet befinden sich keine Oberflächengewässer. In etwa 10 m Luftlinie östlich des Plangebiets verläuft der Hörschbach (Gewässer-ID: 765). Um den bestehenden Regenwasserkanal zu entlasten, soll das Niederschlagswasser gepuffert in den Hörschbach eingeleitet werden. Durch die Festsetzung von extensiver Dachbegrünung erfolgt eine erhöhte Zurückhaltung von Niederschlagswasser. Das Plangebiet liegt zu großen Teilen innerhalb der Überflutungsflächen eines HQ50.</p> <p><u>Grundwasser:</u> Das Plangebiet befindet sich in der hydrogeologischen Einheit „Jungquartäre Flusskiese und Sande (GWL)“. Diese besteht aus Kiesen, kiesigen Sanden und Sanden mit wechselnden Schluff- und Steingehalten. Die Talablagerungen der kleineren Nebenflüsse bestehen vorwiegend aus Schluff, Ton und Sand mit wechselnden Kies- und Steingehalten. Weisen die Jungquartären Flusskiese und Flusssande eine größere Mächtigkeit auf und sind sie wenig verlehmt, bilden sie ergiebige Porengrundwasserleiter. In den Tälern kleinerer Flüsse sind die Talfüllungen deutlich geringer durchlässig. Eine Grundwasserführung ist dann an einzelne ausgewa-</p>	<p>Nach ersten überschlägigen Berechnungen wird sich der Neubau gegenüber dem Bestand nicht negativ auf das bestehende Retentionsvolumen auswirken. Jedoch ist die Erstellung einer Einzelfallberechnung erforderlich, wird im Fortgang des Verfahrens erstellt und den Unterlagen zum Bebauungsplan angefügt.</p> <p>Weitere Untersuchungen sind nicht erforderlich.</p>

¹ roosplan (2021), Bebauungsplan „Hörschbach-Hasenhof IV – 2. Änderung“, Kurzprotokoll zur artenschutzrechtlichen Übersichtsbegehung

Thema/Schutzgut	Bereits erfolgte Untersuchungen, kurze Bestandsdarstellung und vorläufige Wirkungsabschätzung	Weiterer Untersuchungsbedarf (Gutachten, Stellungnahmen)
	<p>sche Rinnen oder Grobkieslagen gebunden. Eine Stockwerksgliederung gibt es in den meisten Fällen nicht. Es befinden sich keine Wasser- oder Quellenschutzgebiete in der Nähe des Plangebiets.</p> <p>Die Bodenfläche des Plangebiets ist fast vollständig versiegelt. Es besteht also kaum natürlicher Oberflächenwasserabfluss. Dieser ist auf die Randbereiche beschränkt. Es ist eine Teilentsiegelung der Parkfläche geplant. Von einer erheblichen Beeinträchtigung ist durch die Bauarbeiten nicht auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Wasser kann von einer geringen Beeinträchtigung ausgegangen werden.</p>	
Klima und Luft	<p>Das Plangebiet ist dem Klimatop Gewerbe zugeordnet. Die versiegelten Flächen innerhalb des Geltungsbereichs tragen zur wesentlichen Beeinflussung von Temperatur, Feuchte und Wind bei, was zur Störung lokaler Windsysteme führen kann. Die östlich angrenzende Grünfläche und das westlich angrenzende Umspannwerk sind dagegen weitestgehend durch einen ungestörten stark ausgeprägten Tagesgang von Temperatur und Feuchte charakterisiert. Angrenzend an das Plangebiet befinden sich Kaltluftammel- und Kaltluftproduktionsgebiete. Der Neubau des Gebäudes stellt in dem bereits bebauten und stark anthropogen veränderten Gebiet keine wesentliche Veränderung dar, die klimarelevante Funktionen zusätzlich beeinträchtigen wird. Das Gebiet weist eine geringe klimatisch-lufthygienische Empfindlichkeit gegenüber solchen Eingriffen auf. Der Luftaustausch wird nicht weiter eingeschränkt. Es sind keine neuen erheblichen Beeinträchtigungen für das Siedlungsklima von Murrhardt zu erwarten. Durch die Festsetzung extensiver Dachbegrünung kann das Kleinklima im Gebiet verbessert werden.</p> <p>Unter Verwendung des landesweiten Emissionskatasters 2010 der LUBW sowie unter Berücksichtigung von gemessenen Immissionsdaten wurde auf Grundlage der Immissionsvorbelastungen für das Jahr 2020 eine Stickstoffdioxidbelastung von 9,93 µg/m³, eine Feinstaubbelastung von</p>	Es sind keine weiteren Untersuchungen erforderlich.

Thema/Schutzgut	Bereits erfolgte Untersuchungen, kurze Bestandsdarstellung und vorläufige Wirkungsabschätzung	Weiterer Untersuchungsbedarf (Gutachten, Stellungnahmen)
	<p>15,18 µg/m³ und eine Ozonbelastung von 51,65 µg/m³ prognostiziert. Alle Werte liegen im niedrigen bis mittleren Bereich. Durch die Umsetzung des Vorhabens ist mit keiner signifikanten Verschlechterung dieser Werte zu rechnen. Insgesamt kann der Eingriff in das Schutzgut Luft und Klima mit gering bewertet werden. Eine Nutzungsänderung wird nicht angestrebt. Die Minimierung des Eingriffs in das Schutzgut wird vor Ort durch die Kombination von städtebaulichen und grünordnerischen Festsetzungen erreicht.</p>	
Landschaft und Erholung	<p>Aufgrund seiner starken anthropogenen Einflüsse ist das Landschaftsbild als gering bis mittel zu bewerten. Durch die Kombination von städtebaulichen und grünordnerischen Festsetzungen wird der Eingriff in das Landschaftsbild im Vergleich zum Bestand kaum verändert.</p> <p>Das Plangebiet selbst besitzt aufgrund der dichten Bebauung, der Nutzung als öffentliche Fläche und der innerstädtischen Lage keine erholungswirksamen Strukturen für die allgemeine Bevölkerung. Die Fläche entlang des Hörschbachs, die östlich an das Plangebiet angrenzt, hat durch die überwiegend hohe Lärmbelastung größtenteils keine Erholungseignung. Nur im Südosten kann sie als ruhiges Gebiet mit erholungswirksamen Strukturen charakterisiert werden. Die Erholungseignung der umgebenden Landschaft wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt. Insgesamt kann für das Schutzgut Landschaftsbild und Erholung von einer geringen Beeinträchtigung ausgegangen werden.</p>	Ein schalltechnisches Gutachten wird ausgearbeitet und im Fortgang des Verfahrens den Unterlagen zum Bebauungsplan beigelegt.
Fläche	<p>Es ist keine Nutzungsänderung durch die Umsetzung des Bebauungsplans vorgesehen. Durch die Umsetzung der Planung werden bereits stark beanspruchte und stark anthropogen geprägte Flächen in ihrer Nutzung geringfügig durch die Vergrößerung des Gebäudes verändert. Da sich das Plangebiet im innerörtlichen Bereich befindet, sind landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Flächen nicht betroffen. Das Schutzgut Fläche wird somit nicht beeinträchtigt.</p>	Es sind keine weiteren Untersuchungen erforderlich.